

Kreisrundsreiben Nr. 1 2019/2020

30.08.2019

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,
der Kreisvorstand begrüßt Euch alle recht herzlich zur neuen Saison und wünscht allen viel Erfolg

Termine und Regelungen

Kreismeisterschaften

Die Kreismeisterschaften 2019 werden von der TTG St.Augustin ausgerichtet. Die endgültige Ausschreibung mit den festgelegten Quoten für die Bezirksmeisterschaften und den Freistellungen ist als Anlage beigefügt. Bitte beachtet folgende Termine:

Kreismeisterschaft: **13. – 15. September 2019**

Senioren:	13. September 2018,
Damen A u.C und Herren A, C u.E:	14. September 2018
Damen B und Herren B u.D	15. September 2018

Meldungen: **09.09.2019**

Bitte benutzt für Eure Meldungen das beigefügte Meldeformular

Die Bezirksmeisterschaften finden am 25. bis 27.10.2019 in Kenten statt. Eine kurze Information hierzu ist als Anlage beigefügt.

Für die Kreismeisterschaften 2020 suchen wir noch Ausrichter. Wenn jemand Interesse hat, bitte ich Euch mit unserem Sportwart Kontakt aufzunehmen.

Saison 2018/2019

Für die neue Saison sind nun der Rahmenterminplan und die Auf- und Abstiegsregelungen erstellt und als Anlage beigefügt.

Die Ausschreibung des Kreispokal ist fertiggestellt und als Anlage beigefügt. Die Meldungen bitte bis zum **11.09.2019** in Click-TT eingeben. Die Auslosung werden wir während der Kreismeisterschaften durchführen.

Für die Saison 2019/2020 haben wir schon bei der letztjährigen Kreisversammlung mitgeteilt, dass Verlegungen nur noch mit dem click TT-Tool erfolgen sollen. Wir bitten Euch, sich an diesen Beschluss zu halten.

Wahrscheinlich ist es allen bekannt, aber vorsorglich teilen wir Euch trotzdem noch mal mit, dass ab der neuen Saison nur noch Plastikbälle als Spielbälle zugelassen sind.

Der diesjährige WTTV-Verbandstag fand dieses Jahr am 16. Juni 2019 in Essen statt. Die wesentlichen für den Spielbetrieb wichtigen Beschlüsse werden wir Euch im Laufe der nächsten Zeit mitteilen. Ein Beschluss, der ab der Saison 2020/21 alle am Spielbetriebteilnehmenden Vereine betreffen wird, ist die Änderung der WO Abschnitt F 2.5, wonach jeder Verein ab der Saison 2020/21 verpflichtet ist, einen Schiedsrichter zu stellen. Ist dies nicht der Fall, müssen entsprechende Gebühren entrichtet werden. Die Neufassung des Abschnittes F 2.5. habe ich beigefügt. Ebenso wurden die Schiedsrichterordnung und die Jugendordnung neu gefasst. Den Antragsentwurf habe ich ebenfalls beigefügt.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften im Kreis Rhein-Sieg)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVO). Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Gez.

Hans Schramm